



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2026/0233

Der Oberbürgermeister

V/67-670

Dezernat/Fachbereich/AZ

10.04.2026

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	30.04.2026	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Baumbestattung auf dem Friedhof Mülheimer Straße

Beschlussentwurf:

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III beschließt – vorbehaltlich der Beschlussfassung des Haushaltes 2026 ff. durch den Rat der Stadt Leverkusen – die Baumaßnahme auf dem Feld 9 des Friedhofs Schlebusch an der Mülheimer Straße gemäß der vorgelegten Planung mit voraussichtlichen Kosten i. H. v. rd. 115.00 €.

gezeichnet:

In Vertretung

Lünenbach

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

Nein (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

Ja – ergebniswirksam

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Ja – investiv

Finanzstelle/n: 67001310012012 Finanzposition/en: 783300
Auszahlungen für die Maßnahme: rd. 115.000 €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

Ansätze sind ausreichend. 85 % über Friedhofsgebühren refinanziert
 Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
 Bilanzielle Abschreibungen: €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
 Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

Für die Umsetzung der Maßnahmen „Baumbestattung auf dem Friedhof Manfort (Beschlussvorlage 2026/0221)" und "Baumbestattung auf dem Friedhof Mülheimer Straße" müssen die mit dem Haushaltsplanentwurf 2026 ff. eingeplanten Haushaltsmittel budgetneutral angepasst werden. Über die investive Veränderungsliste zum Haushaltsentwurf 2026 ff. werden die entsprechenden Verschiebungen berücksichtigt. Da beide Maßnahmen aus der gleichen Finanzstelle finanziert werden sollen, erfolgt hier die Darstellung für beide Maßnahmen:

Erhöhung:

Finanzstelle 67001310012012 (Friedhöfe - Erweiterungs- und Ausbaukosten)

Ansatz alt: 110.000 €, Ansatz neu: 110.000 € + 70.000 € (Friedhof Mülheimer Straße)+
73.650 € (Friedhof Manfort) = 253.650 €

Reduzierungen:

Finanzstelle 67001310012024 (Friedhofssanierungsprogramm)

Ansatz alt: 100.000 €, Ansatz neu: 16.350 €

Finanzstelle 67001310012025 (Neubau von Kolumbarien)

Ansatz alt: 70.000 €, Ansatz neu: 10.000 €

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Begründung:

1. Allgemeines und Bedarf:

Baumbestattungen erfreuen sich wachsender Beliebtheit und werden von der Bevölkerung verstärkt nachgefragt. Das Konzept des Urnenreihengrabes unter einer Rasenfläche vereint den Wunsch nach einer naturnahen Bestattung mit dem Vorteil der Pflegefreiheit: Da die Grabstätte nach der Beisetzung von Rasen überwachsen wird, entfällt für die Angehörigen die Grabpflegepflicht. Im Unterschied zur anonymen Bestattung können Angehörige der Beisetzung beiwohnen und die Grabstätte jederzeit eindeutig zurechnen. Die namentliche Nennung der Verstorbenen erfolgt an zentralen Gedenkstelen.

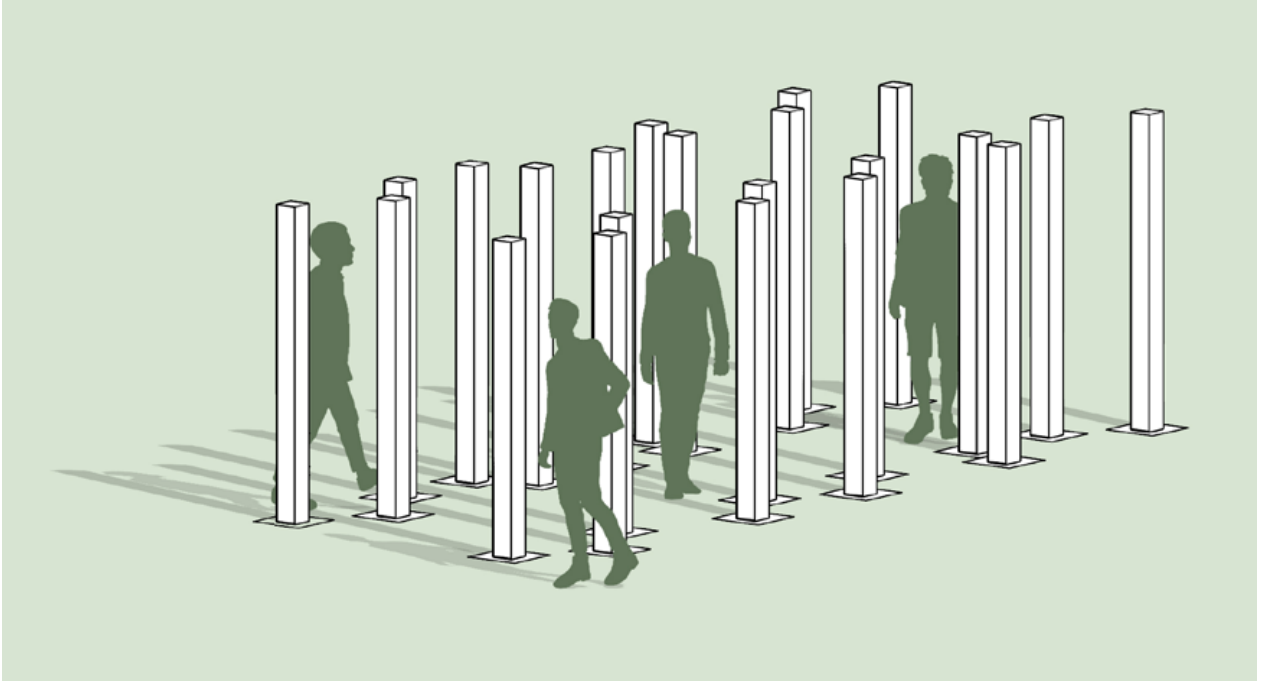
Bisher steht dieses Bestattungsangebot auf städtischen Friedhöfen in Leverkusen lediglich auf den Friedhöfen Reuschenberg und Birkenberg zur Verfügung. Mit dem Ausbau eines Teilbereichs auf Feld 9 des Friedhofs Schlebusch an der Mülheimer Straße soll dieses Angebot nun auch auf einem weiteren Friedhof realisiert werden.

2. Entwurf und Gestaltung:

Die Planung sieht auf der Fläche des Feldes 9 Platz für ca. 740 Urnengrabstellen vor. Um einen Ort des Gedenkens und Verweilens zu schaffen, wird ein gepflasterter Bereich mit Sitzmöglichkeiten integriert. Hier werden auch die 18 geplanten Gedenkstelen platziert. Der Platz wird mit einer schattenverträglichen Pflanzung eingefasst.

3. Gedenkstelen und Materialität:

Die 18 Stelen werden als begehbare Stelen-Installation versetzt angeordnet. Dadurch entsteht ein Zwischenraum, der dazu einlädt, hindurch zu wandeln und an jede Stele heranzutreten. Die Positionierung der Stelen berücksichtigt Mindestabstände, um einen barrierefreien Zugang für alle zu gewährleisten. Die Gedenkstelen werden als gestapelte Eichenholzblöcke ausgeführt, die durch eine innenliegende Gewindestange stabilisiert und leicht versetzt angeordnet werden. Jeder Block hat vier Ansichtsseiten, die jeweils einen Namen aufnehmen können. Die Stele ist etwa 2,10 m hoch und steht auf einem Stahlfuß als konstruktivem Holzschutz vor Spritzwasser von unten. Ein Abdeckblech auf dem obersten Block schützt vor Feuchtigkeit von oben.



4. Kosten:

Die voraussichtlichen Gesamtkosten für die Maßnahme belaufen sich auf rd. 115.000,00 €. Die Kosten werden zu 85 % durch die Friedhofsgebühren refinanziert.

Begründung der einfachen Dringlichkeit:

Bedingt durch noch abzuwartende Abstimmungsbedarfe hinsichtlich der Finanzierbarkeit war es nicht möglich, die Vorlage frühzeitiger dem Gremium vorzulegen. Um eine Beschlussfassung noch im laufenden Turnus zu erreichen, legt die Verwaltung die Vorlage nunmehr zum Nachtragstermin vor.

Anlage/n:

Vorentwurf1
Vorentwurf2